



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 27.08.2020</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/775/2020		
Nr. 13 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	07.08.2020	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	27.08.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Radverkehrssituation Tüllinghofer Straße zwischen Telgengarten und Bahnhofstraße  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.07.2020**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, in enger Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde allgemeine Qualitätsstandards für Fahrradstraßen in Lüdinghausen zu entwickeln und anschließend die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Ausweisung der Tüllinghofer Straße zwischen Bahnhofstraße und Telgengarten als Fahrradstraße zu beantragen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, StVO, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der SPD vom 16.07.2020 wird verwiesen.

Bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 06.02.2020 wurde über diesen Antrag beraten und die Verwaltung aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung als Fahrradstraße zu prüfen. Auf die Sitzungsvorlage FB 3/120/2019 wird vollumfänglich verwiesen. Die Anwendungsvoraussetzungen zur Ausweisung von Fahrradstraßen wurden in der Niederschrift zum Haupt- und Finanzausschuss vom 14.05.2020 dargelegt, auf die an dieser Stelle ebenfalls verwiesen wird.

Die gestalterischen Mindestanforderungen an Fahrradstraßen bestehen aus der vorgeschriebenen StVO-Beschilderung und regelmäßig wiederholten Fahrradstraßen-Piktogrammen. Darüber hinaus entwickeln viele Städte und Gemeinden verwaltungsinterne Qualitätsstandards, in denen spezifische Gestaltungsmerkmale für Fahrradstraßen festgesetzt werden. Durch festgelegte Qualitätsstandards verbessert sich die Wahrnehmung und Wiedererkennbarkeit von Fahrradstraßen für alle Verkehrsteilnehmer. Die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer und die Akzeptanz der geltenden Verkehrsregeln in einer Fahrradstraße werden erhöht. Übliche Merkmale sind beispielsweise flächige

Rotmarkierungen an den Eingangs- und Kreuzungsbereichen von Fahrradstraßen oder beidseitig durchlaufende (z. T. farbige) Fahrbahnmarkierungen zur fortlaufenden Kennzeichnung der Fahrradstraße.

Da in Lüdinghausen derzeit die Ausweisung mehrerer Fahrradstraßen geprüft wird, schlägt die Verwaltung ebenfalls die Aufstellung von allgemeinen Qualitätsstandards für Lüdinghausen vor. Hierdurch kann ein einheitliches Erscheinungsbild und einen gleichbleibend hoher Standard für Fahrradstraßen in Lüdinghausen gewährleistet werden, was langfristig zur Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs sowie zu gleichberechtigten Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer beiträgt.

Nach ersten Gesprächen besteht zwischen der Stadtverwaltung und der Straßenverkehrsbehörde Einigkeit darüber, dass die Tüllinghofer Straße grundsätzlich zur Ausweisung als Fahrradstraße geeignet ist. Hierzu muss nicht zwingend auf bestehenden Parkraum verzichtet werden, gegebenenfalls kann jedoch durch eine Neuordnung der Stellplätze im Straßenraum die Verkehrssicherheit verbessert werden. Zu Stellplätzen auf und neben der Fahrbahn sollte in Fahrradstraßen grundsätzlich ein mindestens 0,5 m breiter Sicherheitsstreifen markiert werden.

Für den Knotenpunkt Bahnhofstraße/Tüllinghofer Straße wurden erste Lösungsansätze zur Verbesserung der Radverkehrssituation entwickelt. Die Umgestaltung ist jedoch vom Ergebnis der beantragten Fahrradstraßen-Ausweisung der Tüllinghofer Straße und der Stadionallee abhängig, sodass die Konkretisierung der Planung nun im Zuge des Abstimmungsprozesses zu diesen beantragten Ausweisungen integriert wird. Der Knotenpunkt liegt in der Baulast des Kreises Coesfeld.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine

#### **V. Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.07.2020